

Sitzungsvorlage Nr. 2315/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.05.2021	öffentlich

Errichtung Gartenhaus, Dahlienweg 10 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Dahlienweg 10 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Es ist darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser auf öffentliche Fläche abgeleitet wird.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Dahlienweg 10, Flst. Nr. 39/1 in Rudersberg an der südöstlichen Grundstücksgrenze ein Gartenhaus zu errichten. Das Gartenhaus hat eine Grundfläche von 2,50 m x 2,50 m. Es hat eine Firsthöhe von 2,80 m und erhält ein Satteldach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dahlienweg/Backnanger Straße“ aus dem Jahr 1993. Der Bebauungsplan setzt insbesondere Baufenster, Garagenfenster und unüberbaubare Flächen fest. Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Das Gartenhaus wird außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen das geplante Gartenhaus bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Es ist darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser auf öffentliche Fläche abgeleitet wird.

Anlage/n:

1 Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Fotoansicht